

Was sind die Vorteile einer AVWL-Mitgliedschaft?

Stand: Februar 2026

Der Apothekerverband Westfalen-Lippe e. V. ist eine Non-Profit-Organisation. Er versteht sich als Zweckverband für die wirtschaftlichen, rechtlichen und berufspolitischen Interessen seiner Mitglieder und vertritt diese nach außen. Er ist Forum für die Definition der berufspolitischen Ziele und Dienstleistungsorganisation für seine Mitglieder. Er ist zudem Arbeitgeberverband der Apothekeninhaber in Westfalen-Lippe.

Eine schlagwortartige Zusammenfassung unserer Leistungen für unsere Mitglieder finden Sie auf unserer Internetseite

www.apothekerverband.de.

Die Apotheken sind durch immer mehr und komplexere gesetzliche Normen und vertragliche Bestimmungen, die das Verhältnis zu den gesetzlichen Krankenkassen und zu anderen Kostenträgern regeln, stark eingebunden. Die Regelungsdichte hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen und wird auch künftig zunehmen. Folglich wird es immer wichtiger, über alle relevanten Informationen zu verfügen, um für den täglichen Apothekenbetrieb gut gerüstet zu sein. Der AVWL bereitet diese Informationen zeitnah und verständlich für Sie auf und unterstützt Sie mit vielen weiteren Leistungen und Services.

Von der AVWL-Mitgliedschaft profitieren Sie in vielen Belangen. Nachfolgend ein kurzer Einblick:

- **Das Apotheken-A**

Als Mitglied des AVWL sind Sie berechtigt, das Apotheken-A – das Verbandszeichen des Deutschen Apothekerverbandes (DAV) – zu führen. Andernfalls benötigen Sie eine schriftliche Einwilligung, falls Sie das Apotheken-A nutzen möchten.

- **Beziehung zu den Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern**

Als AVWL-Mitglied sind Sie einer Vielzahl von Verträgen automatisch beigetreten – die Vertragspflege und -verwaltung übernehmen wir für Sie. Wenn Sie uns Ihre Mitgliedschaftserklärung übermittelt haben, informieren wir sowohl die Primärkassen als auch die Ersatzkassen.

Als direkter Vertragspartner verhandeln wir, gemeinsam mit dem Apothekerverband Nordrhein, die Arznelieferungsverträge mit den Primärkassen in Nordrhein-Westfalen.

Sollten Sie Fragen zu den Verträgen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AVWL kompetent zur Seite.

- **Clearingstelle für die Genehmigung von Hilfsmitteln**

Als Mitglied des AVWL sind Sie berechtigt, die Dienstleistungen unserer Clearingstelle in Anspruch zu nehmen. Diese erleichtert Ihnen die Belieferung von Hilfsmitteln, Medizinprodukten und Diätetika, die zu Lasten gesetzlicher Krankenkassen verordnet werden, indem sie die Einreichung von Kostenvoranschlägen und Genehmigungsanträgen bei den zuständigen Krankenkassen übernimmt. Darüber hinaus berät die Clearingstelle telefonisch und per E-Mail zu allen Fragen rund um die Abrechnung von Hilfsmitteln, Medizinprodukten und Diätetika.

- **Retaxstelle für die Bearbeitung von Retaxationen**

Durch die AVWL-Mitgliedschaft haben Sie Zugang zu den Dienstleistungen unseres Retax-Services. Dieser setzt bei unberechtigten Retaxationen Ihren Vergütungsanspruch gegenüber der Krankenkasse durch, indem die Retaxation auf Rechtmäßigkeit und Vertragskonformität geprüft und bei unberechtigten Retaxationen ein Widerspruch bei der Krankenkasse eingelegt wird. Die Retaxstelle betreut den Vorgang bis zum Abschluss des Verfahrens für Sie. Darüber hinaus unterstützt Sie der Retax-Service bei Klageverfahren gegen Krankenkassen und berät zu allen vertraglichen Fragen bei der Abgabe von Arzneimitteln.

- **Online-Vertragsportal**

Im Rahmen Ihrer Verbandsmitgliedschaft haben Sie exklusiv die Möglichkeit, am Service des Online-Vertragsportals (OVP) teilzunehmen, das der AVWL in Kooperation mit dem DAV und der NGDA-Netzgesellschaft deutscher Apotheker mbH betreibt. Im OVP werden alle Ihre Beitritte zu Verträgen mit Kostenträgern apothekenindividuell und passwortgeschützt zusammengefasst. Das OVP umfasst alle Hilfsmittelverträge, die wir auf Landesebene sowie der DAV auf Bundesebene für Sie abgeschlossen haben. Ferner können Sie die Präqualifizierungsdaten Ihrer Apotheke hinterlegen. Sie haben dann die Möglichkeit, das OVP über eine Schnittstelle an die Warenwirtschaft anzubinden und alle Ihre im OVP hinterlegten Beitritts- und Präqualifizierungsdaten bei der Abgabe von Hilfsmitteln abzurufen. Ihnen wird dann bei der Abgabe angezeigt, ob sie alle Abgabevoraussetzungen erfüllen. Die Teilnahme am OVP ist für Sie als AVWL-Mitglied kostenlos.

- **Apothekenverzeichnis**

Nach § 293 Abs. 5 SGB V ist der DAV als die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen maßgebliche Spitzenorganisation der Apotheker verpflichtet, ein bundeseinheitliches Apothekenverzeichnis zu führen und dieses den Spitzenverbänden der Krankenkassen im Wege elektronischer Datenübertragung oder auf maschinell verwertbaren Datenträgern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das Verzeichnis hat den Namen des Apothekers, die Anschrift und das Kennzeichen (IK) der Apotheke zu enthalten. Nach § 293 Absatz 5 Satz 9 SGB V sind Sie verpflichtet, die für das Verzeichnis erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Als AVWL-Mitglied brauchen Sie keine gesonderte Meldung abzugeben, da wir diese Daten aufgrund der Vereinbarung über die Übermittlung von Daten im Rahmen der Arzneimittelabrechnung gemäß § 300 Abs. 3 SGB V dem DAV übermitteln.

- **Rechtsberatung**

Als AVWL-Mitglied können Sie sich in ausgewählten Rechtsfragen, die den Apothekenalltag betreffen, an unsere Mitarbeiter wenden. In arbeits- und tarifrechtlichen Angelegenheiten vertreten wir Sie auch erstinstanzlich vor den Arbeitsgerichten, sollte es zu einem gerichtlichen Verfahren kommen.

- **Zugang zu unserem „Mitgliederbereich“ auf unserer Homepage mit 6 Informationsquellen:**

- Informationen zum Verband und zu den Gremien des Verbandes
- Zugang zu Informationsdiensten und Rundschreiben wie BRANDNEU, CHEFSACHE, DURCHBLICK
- Auflistung der Verträge, Preislisten und nützliche Zusatzinformationen sowie Informationen zum Retax-Service und zur Clearingstelle
- umfangreiche Informationen, Muster und Arbeitshilfen u. a. zum Arbeits-, Wettbewerbs-, Apotheken- und Arzneimittelrecht sowie zum Datenschutz u.v.m.
- Übersicht über das Seminarangebot des AVWL inkl. Onlineanmeldung
- Stellenangebote und Stellengesuche

Bitte bedenken Sie auch, dass ein Verband die Interessen und Belange der Apotheken vor Ort mit umso größerem Gewicht vertreten kann je mehr Mitglieder er hat. Indem Sie beitreten, stärken Sie unser Mandat im Gespräch mit Politik, Krankenkassen, Vertragspartnern und Öffentlichkeit sowohl in ihrem eigenen Interesse als auch im Interesse des gesamten Berufsstandes.

Sollten wir Sie von den Leistungen des AVWL überzeugt haben, wenden Sie sich gern an uns. Nach Zusendung der Mitgliedschaftserklärung lassen wir Ihnen selbstverständlich eine detaillierte Beschreibung unserer Services und Leistungen zukommen.

Apothekerverband Westfalen-Lippe e.V.

Willy-Brandt-Weg 11

48155 Münster

Telefon: 0251 539380

Telefax: 0251 5393813

E-Mail: apothekerverband@avwl.de

Montag bis Freitag:

8:30 bis 13:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr